

3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), i. V. m. § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 284) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 08.12.2025 folgende 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen:

Artikel I

Der § 2 „Friedhofszweck“ wird hinsichtlich der Absätze 1 und 2 wie folgt geändert:

§ 2 Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.

(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Leinefelde-Worbis waren oder
- b) ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf einem Ortsteilfriedhof hatten oder
- c) innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt werden oder
- d) Bewohner von Kirchohmfeld/Adelsborn waren und bei ihrem Tod keinen Wohnsitz im Bereich der Stadt Leinefelde-Worbis hatten. Diese können auf dem Ortsteilfriedhof Kirchohmfeld beigesetzt werden.

Artikel II

Alle anderen Regelungen bleiben unverändert.

Artikel III

Die 3. Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Alle anderen dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen treten außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, 05.01.2026


Christian Zwingmann
Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 08.12.2025, Beschluss-Nr. 287/2025 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.01.2026, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 06.01.2026


Christian Zwingmann
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis wurde im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 1/2026 vom 08.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 09.01.2026


Christian Zwingmann
Bürgermeister

